

Teilnahmebedingungen

Die Gleichstellungskommission der Hochschule Niederrhein lobt einen Ideenwettbewerb aus, um die Gleichstellung an der Hochschule Niederrhein zu fördern und unterstützen.

Mit den Wettbewerbsbeiträgen sollen die teilnehmenden Personen zeigen und erläutern, wie durch ihre Ideen die Gleichstellung an der Hochschule Niederrhein gesteigert werden kann.

§1 Teilnahme

Am Ideenwettbewerb der Gleichstellungskommission dürfen ausschließlich Mitglieder der Hochschule Niederrhein teilnehmen. Im Ideenwettbewerb werden nur Beiträge berücksichtigt, die fristgerecht und formal korrekt zum 31.05.2024, 23:59 Uhr eingereicht wurden. Der Beitrag ist an die E-Mailadresse IdeenwettbewerbGleichstellung@hs-niederrhein.de zu richten. Es werden nur Beiträge akzeptiert, die unter Angabe der offiziellen E-Mail-Adresse der Hochschule Niederrhein (...@stud.hn.de und ...@hs-niederrhein.de) eingereicht werden. Zudem müssen die Einwilligungserklärung und der Ideenbogen ausgefüllt und übersandt werden. Die weitere Kommunikation erfolgt nur über die offiziellen Hochschul-E-Mail-Adressen. Bei Minderjährigen bedarf es der zusätzlichen Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person hinsichtlich der Teilnahme. Es dürfen mehrere Beiträge pro Person/Gruppe eingereicht werden.

§ 2 Unzulässige Inhalte

Es dürfen nur Beiträge eingereicht werden, die keine Rechte Dritter (Recht am eigenen Bild, Urheberrecht, Markenrecht, allgemeines Persönlichkeitsrecht o.ä.) verletzen und auch sonst keine weiteren unzulässigen Inhalte aufweisen. Unzulässig sind insbesondere nachfolgend angeführte Inhalte:

1. Recht am eigenen Bild

Abbildungen von Personen dürfen in den Beiträgen nur genutzt werden, wenn diese hierzu ihre Einwilligung erklärt haben (§22 Kunsturhebergesetz) oder ein Fall der zulässigen Veröffentlichung ohne Einwilligung vorliegt (§23 Kunsturhebergesetz). Dies ist z.B. der Fall, wenn es sich bei den Abgebildeten um Personen aus dem Bereich der Zeitgeschichte handelt, oder es sich um Bilder handelt, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Öffentlichkeit erscheinen oder es sich um Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen handelt, an denen dargestellte Personen teilgenommen haben.

2. Urheberrechte

Fotos, Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Musik etc. dürfen nur verwendet werden, wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer zur Nutzung berechtigt ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Zustimmung der Fotografin, des Fotografen oder der/des sonstigen Berechtigten eingeholt hat. Gescannte Fotos aus Zeitungen, Büchern, anderen Internetseiten, etc. sind in der Regel urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Zustimmung der/s Berechtigten nicht hochgeladen werden.

Entsprechendes gilt für Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Musik und sonstige urheberrechtlich geschützte Werke. Auch diese dürfen nur verwendet werden, wenn die Teilnehmenden sich

vorher schriftlich die entsprechenden Nutzungsrechte von der Urheberin, dem Urheber oder sonstigen/m Berechtigten eingeholt hat.

Bei geschützten Werken, die unter creative common Lizenzen stehen, hat die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer dafür zu sorgen, dass etwaige Nutzungsbedingungen eingehalten werden.

Zitate müssen als solche unter Nennung der Quelle in den Beiträgen gekennzeichnet werden.

3. Marken und Kennzeichen

Unzulässig ist es ferner, Marken Dritter oder sonstige für Dritte geschützte Kennzeichen markenmäßig zu nutzen oder zu verunglimpfen. Auch diese dürfen nur eingesetzt werden, wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte von dem Marken- oder Kennzeicheninhaber schriftlich eingeholt hat. Etwaige Lizenzbedingungen (z.B. creative commons) sind einzuhalten.

4. Persönlichkeitsrechte Dritter

Es dürfen auch keine Beiträge eingereicht werden, in denen natürliche oder juristische Personen (z.B. ein Verein oder eine GmbH) in ihrer Ehre bzw. dem geschäftlichen Ansehen herabgesetzt oder ihr geschäftlicher oder sonstiger Ruf geschädigt wird. Diese Prüfung obliegt den Teilnehmenden.

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer versichert, dass dem Beitrag keine Rechte Dritter entgegenstehen.

5. Sonstige unzulässige Inhalte

Schließlich dürfen keine Beiträge eingereicht werden, die sonstige gesetzeswidrige, insbesondere diskriminierende, rassistische, fremdenfeindliche oder beleidigende, pornographische, gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßende Handlungen oder sonst vergleichbare Handlungen darstellen oder diese verherrlichen. Es dürfen auch keine Beiträge eingereicht werden, die eine Form von Werbung oder kommerzielle Nutzung beinhalten.

§ 3 Nutzungsrechte an den Teilnehmerbeiträgen

1. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer räumt der Hochschule Niederrhein das Recht ein, den von ihr bzw. ihm eingereichten Beitrag in gekürzter Form (auch digital z.B. auf der Website) zu veröffentlichen.

2. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer räumt der Hochschule Niederrhein darüber hinaus das Recht ein, den von ihr oder ihm eingereichten Beitrag in zusammengefasster Form für Zwecke der Durchführung, Bekanntmachung und Auswertung des Wettbewerbs und begleitender PR-Maßnahmen zu nutzen, wie die Erstellung von Pressemitteilungen, Beiträgen in sozialen Netzwerken (instagram, X / twitter, facebook, LinkedIn, XING), Beiträge in den internen Newslettern für Beschäftigte und Studierende und Veröffentlichung auf der Hochschulwebsite.

3. Zu den vorgenannten Zwecken räumt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer der Hochschule Niederrhein ein einfaches unbefristetes Nutzungsrecht ein, den von ihr bzw. ihm ein-

gereichten Beitrag in zusammengefasster Form zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu bearbeiten, auszustellen und öffentlich vorzuführen, zu senden, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zum Download durch Dritte bereitzuhalten und Dritten für genannte Zwecke entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen.

§ 4 Haftungsfreistellung

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verpflichtet sich, die Hochschule Niederrhein von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis freizustellen bzw. zu entschädigen, die auf einer Nutzung der Beiträge der Teilnehmerin oder des Teilnehmers beruhen, sofern Dritte geltend machen, die Beiträge verletzen ihre Persönlichkeitsrechte, Urheber- oder sonstigen immateriellen Rechte. Insbesondere stellt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer die Hochschule Niederrhein von sämtlichen aus einer solchen Inanspruchnahme der Hochschule Niederrhein entstandenen Schäden, einschließlich angemessener Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverteidigung, frei.

§ 5 Datenschutz

Durch die Anmeldung beim Wettbewerb der Gleichstellungskommission werden personenbezogene Daten erhoben. Diese werden zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs und der zugehörigen Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Nennung der Namen der Gewinner:innen) verwendet. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Teilnehmerdaten erfolgt nach den Vorschriften der DSGVO und dem DSG NRW. Weitere Informationen können der Datenschutzerklärung entnommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

§ 6 Ausgeschriebener Gewinn

Alle teilnahmeberechtigten Personen können Ideen einreichen und die folgenden Preise gewinnen:

1. Platz: Gutschein über 250,-€ für den Campus-Shop der Hochschule Niederrhein bzw. die Winter- / Sommerakademie
2. Platz: Gutschein über 200,-€ für den Campus-Shop der Hochschule Niederrhein bzw. die Winter- / Sommerakademie
3. Platz: Gutschein über 150,-€ für den Campus-Shop der Hochschule Niederrhein bzw. die Winter- / Sommerakademie
4. Platz: Gutschein über 100,-€ für den Campus-Shop der Hochschule Niederrhein bzw. die Winter- / Sommerakademie
5. Platz: Gutschein über 50,-€ für den Campus-Shop der Hochschule Niederrhein bzw. die Winter- / Sommerakademie

Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

§ 7 Ermittlung der Gewinnerinnen und Gewinner

Die Ermittlung der Gewinnerinnen und Gewinner erfolgt durch eine Jury bestehend aus den Mitgliedern der Gleichstellungskommission, zwei Mitgliedern des Senats, der zentralen Gleichstellungsbeauftragte und deren Vertreterin

Die Auswahlkriterien sind Nutzen und Innovation der eingereichten Idee (inwieweit ist die Idee neuartig und trägt dazu bei, die Situation der Gleichstellung an der Hochschule voranzubringen) und deren Umsetzbarkeit an der Hochschule Niederrhein.

Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Es besteht kein Anspruch auf einen Gewinn. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 8 Ausschlussfrist/Ausschluss von Beiträgen

Einsendeschluss für alle Wettbewerbsbeiträge und damit Ausschlussfrist für die Teilnahme am Wettbewerb ist der 31.05.2024, 23:59 Uhr. Beiträge, die in irgendeiner Weise gegen die Wettbewerbsbestimmungen verstoßen, unvollständig sind oder unter Nennung falscher Angaben eingereicht werden, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.